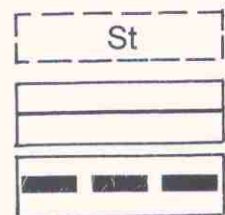


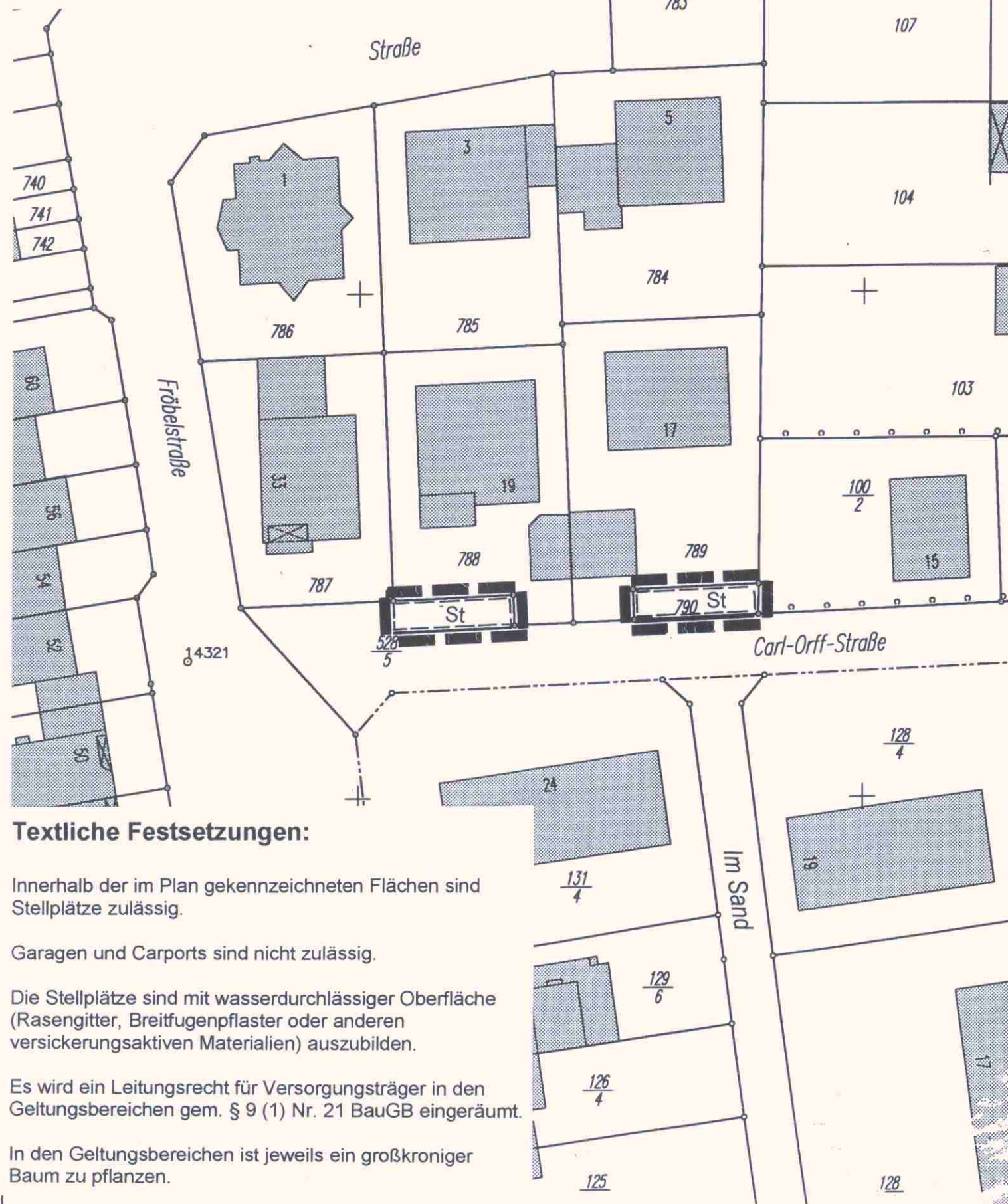
# Legende



Stellplätze

Straßenbegrenzungslinie

Grenze des Plan-geltungsbereiches



## Textliche Festsetzungen:

Innerhalb der im Plan gekennzeichneten Flächen sind Stellplätze zulässig.

Garagen und Carports sind nicht zulässig.

Die Stellplätze sind mit wasserdurchlässiger Oberfläche (Rasengitter, Breulfugenpflaster oder anderen versickerungsaktiven Materialien) auszubilden.

Es wird ein Leitungsrecht für Versorgungsträger in den Geltungsbereichen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB eingeräumt.

In den Geltungsbereichen ist jeweils ein großkroniger Baum zu pflanzen.

## Verfahrensvermerke zum vereinfachten Verfahren:

- gemäß § 13 BauGB -

### Aufstellungsbeschuß zur 2. Änderung

des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung

am 03.04.2003

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

am 10.05.2003

Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschuß durch die Stadtverordnetenversammlung

am 03.04.2003

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

am 10.05.2003

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 19.05.2003

bis 27.06.2003

Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken

Satzungsbeschuß durch die Stadtverordnetenversammlung Gemäß § 10 BauGB

am 25.09.2003

Es wird bestätigt, daß der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Bensheim, den 14.10.2003



*[Signature]*  
Strauch  
Erster Stadtrat

Rechtskräftig durch Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB (BauGB 1998)

am 18.10.2003



*[Signature]*  
Strauch  
Erster Stadtrat

006-31-002-2973-004-28-02

## Bebauungsplan BA 28/ 2. Änderung „ehemalige Pionierkaserne“



Entwurfsverfasser: B-61-c  
Team Stadtplanung

Gezeichnet: 26.02.2003 B-61-f  
Geändert: 05.08.2003 B-61-c+f

Maßstab:  
1: 500  
Blatt Nr.